

Antrag

öffentlich

Datum

30.10.2024

Absender

Kreistagsbüro

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Kreisausschuss

Kreistag

Kurztitel

Antrag der Fraktion AfD zum Thema - Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Asylbewerber

Beschlussvorschlag laut Antrag:

Die AfD-Kreistagsfraktion Jerichower Land stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, das Sachleistungsprinzip gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 53 Asylgesetz (AsylG) im Landkreis Jerichower Land zu prüfen und bis spätestens zum 31. Dezember 2024 umzusetzen.
2. Der Landrat wird beauftragt, Leistungskürzungen für alle abgelehnten Asylbewerber gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz bis spätestens 31. Dezember 2024 umzusetzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, Leistungskürzungen gemäß § 1a AsylbLG für alle Asylbewerber ohne Reisedokumente, insbesondere für diejenigen mit Duldung, bis spätestens 31. Dezember 2024 zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Der anhaltende Zuzug von Asylbewerbern stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt und die Integrität unseres Sozialsystems. Eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen kann maßgeblich dazu beitragen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 3 AsylbLG können Asylbewerber sowohl Geld- als auch Sachleistungen erhalten. § 3 Abs. 3 AsylbLG erlaubt ausdrücklich die Erbringung von Sachleistungen, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 53 AsylG. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/ 10) hat klargestellt, dass das menschenwürdige Existenzminimum sowohl durch Geld- als auch durch Sachleistungen gewährleistet werden kann, solange die grundlegend notwendigen Bedürfnisse gedeckt sind. Diese Rechtsprechung bietet den notwendigen Spielraum für Kommunen, um Sachleistungen zu etablieren, ohne dabei die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verletzen. Gleichzeitig muss für bestimmte persönliche Bedürfnisse, wie z.B. Taschengeld, eine gewisse Flexibilität bei Geldleistungen beibehalten werden.

Praktische Beispiele

I Burgenlandkreis – Regionalkarte

Der Burgenlandkreis hat erfolgreich eine Regionalkarte eingeführt, die ausschließlich in regionalen Geschäften genutzt werden kann, um Lebensmittel und Kleidung zu kaufen. Dies stärkt die lokale Wirtschaft und reduziert die Bargeldverfügbarkeit, während der Verwaltungsaufwand gering bleibt. Dieses Modell bietet eine praktikable Alternative für den Jerichower Landkreis und verhindert den Missbrauch von Sozialleistungen. *Quelle:* <https://www.kommunal.de/sachleistungen-fuer-asylbewerber>

II Niederbayern – Lebensmittelpakete und Kleidung

In Niederbayern setzen sich mehrere Landräte dafür ein, Asylbewerbern anstelle von Bargeld Sachleistungen wie Lebensmittelpakete und Kleidung zukommen zu lassen. Dies minimiert die Anreize für wirtschaftlich motivierte Asylanträge und entlastet langfristig die Kommunen.

Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/sachleistungen-fuer-asylbewerber-niederbayern>

III Baden-Württemberg – Chipkartensystem

Das Justizministerium von Baden-Württemberg plant, ein Chipkartensystem einzuführen, das Asylbewerbern Guthaben statt Bargeld gewährt. Diese Karten können für spezifische Ausgaben genutzt werden und verhindern, dass Gelder für andere Zwecke verwendet werden. Dieses Modell könnte auch auf kommunaler Ebene im Jerichower Land adaptiert werden.

Quelle: <https://www.swr.de/nachrichten/chipkarten-asylbewerber-baden-wuerttemberg>

Widerlegung der Bedenken der Kreisverwaltung

In ihrer Stellungnahme vom 06.11.2023 führt die Kreisverwaltung an, dass eine Umstellung auf Sachleistungen für Asylbewerber hohen bürokratischen und logistischen Aufwand mit sich bringen würde. Diese Bedenken lassen sich jedoch sowohl durch praktische Beispiele als auch durch eine klare organisatorische Planung entkräften.

1. Logistische Machbarkeit

Die Verwaltung argumentiert, dass die Einführung von Sachleistungen einen enormen administrativen Aufwand erfordern würde, insbesondere durch die Notwendigkeit, zusätzliche Personal- und Logistikstrukturen zu schaffen (z.B. Lagerung von Lebensmitteln und Kleidung). Diese Einschätzung verkennt jedoch die Möglichkeiten, die durch regionale Kooperationen mit bereits bestehenden Infrastrukturen geschaffen werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Burgenlandkreis, der erfolgreich eine Regionalkarte eingeführt hat. Diese Karte kann in örtlichen Supermärkten und Bekleidungsgeschäften verwendet werden und stellt somit sicher, dass keine aufwendige Logistik seitens der Verwaltung notwendig ist. Stattdessen wird auf vorhandene Strukturen der Einzelhandelsgeschäfte zurückgegriffen, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Dieses Modell kann ohne großen Aufwand auf den Landkreis Jerichower Land übertragen werden. Weiter zeigt das Beispiel der niederbayerischen Landkreise, dass durch die Ausgabe von Lebensmittelpaketen und Kleidung der direkte Kontakt zu lokalen Anbietern genutzt werden kann, ohne dass die Kommunen selbst große Lagerbestände verwalten müssen. Durch den Einsatz solcher Kooperationsmodelle kann der bürokratische Aufwand effektiv minimiert werden.

2. Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

Ein weiterer Einwand der Verwaltung bezieht sich auf die angeblich schwierige Berücksichtigung individueller Ernährungsgewohnheiten, religiöser Anforderungen oder gesundheitlicher Bedürfnisse. Auch hier gibt es praktikable Lösungen, die bereits in anderen Kommunen Anwendung finden. So kann die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen oder die Verwendung von Chipkarten flexibel gestaltet werden, sodass Asylbewerber in bestimmten Geschäften einkaufen können, die auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen können. Diese Systeme sind anpassungsfähig und ermöglichen es, spezielle Anforderungen wie Halal- oder koschere Produkte sowie besondere medizinische Bedürfnisse zu berücksichtigen, ohne dass die Verwaltung direkt involviert werden muss. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim Leistungsempfänger, während die Kommune lediglich den Rahmen vorgibt.

3. Kosten und Effizienz

Entgegen der Befürchtungen der Kreisverwaltung, dass eine Umstellung zu hohen Kosten führen würde, zeigen die genannten Praxisbeispiele, dass die Einführung von Sachleistungen langfristig sogar kostensparend sein kann, da eine missbräuchliche Verwendung von Leistungen ausgeschlossen ist. Zudem zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass die Einführung von Regionalkarten oder Chipkartensystemen zu einer Entlastung der Verwaltung führen kann, da weniger direkte Barzahlungen verarbeitet werden müssen. Die Kosten für die Einführung solcher Systeme sind einmalig und werden durch langfristige Einsparungen in der Sozialhilfe kompensiert.

4. Vermeidung von Doppelstrukturen

Die Verwaltung befürchtet, dass durch die gleichzeitige Einführung von Sach- und Geldleistungen eine „doppelte Logistik“ entstehen könnte. Allerdings sehen die gesetzlichen Bestimmungen bereits heute eine Mischform von Sach- und Geldleistungen vor, wie sie in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 53 AsylG praktiziert wird. Die Grundstruktur für eine Mischform ist daher bereits vorhanden und wird auch in vielen anderen Regionen ohne übermäßigen Aufwand umgesetzt. In Fällen, in denen es verfassungsrechtlich geboten ist,

wird der persönliche Bedarf weiterhin als Geldleistung gewährt, was jedoch den Gesamtanteil der Geldleistungen deutlich reduziert.

Schlussfolgerung

Die Umstellung auf Sachleistungen statt Geldleistungen wird nicht nur den Missbrauch von Sozialleistungen verhindern, sondern auch sicherstellen, dass die bereitgestellten Mittel effizient genutzt werden. Durch die genannten praktischen Beispiele und die verfassungsrechtliche Legitimation wird klar, dass eine Umsetzung im Landkreis Jerichower Land sowohl rechtlich als auch praktisch möglich ist.

Die AfD-Fraktion Jerichower Land fordert daher die unverzügliche Umsetzung dieser Maßnahmen, um die Belastung des Sozialsystems zu reduzieren und den Anreiz für missbräuchliche Asylanträge zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Jerichower Land

Anlagen: